

Für die Zukunft gesattelt.

# Bericht der Verwaltung

Ausschuss für Kinder,  
Jugendliche und Familien  
Sitzung am  
05.09.2022



## I. Neuorganisation der Ämter 40 und 51

- Zusammenlegung der beiden Ämter „Amt für Bildung, Kultur und Sport“ (40) sowie „Amt für Kinder, Jugendliche und Familien“ (51) zum neuen **Amt für Jugend und Bildung**
- Gesamtleitung übernimmt Frau Anke Frölich
- Stellvertretende Leitung für den Bereich Bildung, Kultur und Sport übernimmt Frau Petra Tenbrock
- Stellvertretende Leitung für den Bereich Jugend übernimmt Frau Susanne Darpe

## II. Familienbroschüre bei Willkommensbesuchen



- Neue Familienbroschüre „ „ wurde als Wegweiser für werdende Eltern erstellt
- Ziel: werdenden Eltern soll mit der Broschüre während der Schwangerschaft, der Geburt sowie der ersten Lebensphase Orientierung und Informationen geben.
- Die Broschüre wird im Rahmen der Willkommensbesuche ausgehändigt.

## III. Nachbetreuung nach § 41a

### Sachstand:

Mit der Einführung des § 41a SGB VIII erhält die Nachbetreuung und die damit verbundene regelmäßige Beratung, Unterstützung und Kontaktaufnahme nach Beendigung der erzieherischen Hilfe einen größeren Stellenwert.

- ein Kontingent an Betreuungsstunden steht jungen Menschen die eine stationäre Hilfe als auch eine ambulante Hilfe beenden zur Verfügung
- angemessener Zeitraum sowie der notwendige Umfang wird gemeinsam mit den jungen Volljährigen innerhalb des letzten Hilfeplangespraches festgelegt
  - als Orientierung → 30 Fachleistungsstunden
  - eine Staffelung bleibt möglich
- regelmäßige Kontaktaufnahme über einen Zeitraum von einem Jahr durch die Bezugsperson des öffentlichen Trägers/ bzw. ASD
- Mitteilung vom freien Träger zum Ende der Nachbetreuung an das Amt für Jugend und Bildung
- Entstehende Kosten werden monatlich abgerechnet

## IV. Organisationsuntersuchung

- unter anderem erwachsen aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine Vielzahl neuer Aufgaben
- der damit verbundene Personalbedarf soll innerhalb einer Organisationsuntersuchung geprüft werden
- die Beauftragung eines externen Instituts ist auf Grund der komplexen Aufgaben notwendig
- die Ausschreibung zur Beauftragung eines Instituts ist am 04.07.2022 erfolgt und endete am 15.08.2022
- aktuell Bewertung und Prüfung der Angebote:
  - insgesamt haben sich 8 Institute beworben
  - Wunschbeginn im 4. Quartal 2022
  - Bindefrist für die eingegangenen Angebote endet am 12.09.2022

## V. Sachstand Förderung „Sprach-Kitas“

- Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ läuft zum 31.12.2022 aus.
- Kreisweit werden derzeit 27 Kitas aus dem Programm gefördert, 11 im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung.
- Mit dem neuen „Kita-Qualitätsgesetz“ sollen den Ländern rund vier Milliarden Euro für weitere Qualitätsverbesserungen in den kommenden zwei Jahren zur Verfügung gestellt werden.
- Sprachförderung wird in dem neuen Gesetz zu einem der zentralen Handlungsfelder für Kita-Investitionen.
- Mit den Mitteln aus dem „Kita-Qualitätsgesetz“ könnten die Länder die Sprachförderung fortsetzen.

## VI. Sachstand Kindertagesbetreuung für Kinder aus der Ukraine

Im Kitaportal sind 97 Kinder aus der Ukraine angemeldet, davon 83 Ü3-Kinder und 14 U3-Kinder. Prioritär werden die älteren Ü3 Kinder in die Kitas vermittelt.

Bisher konnten 37 der Ü3-Kinder bereits einen Platz in einer Kita erhalten. Weitere 15 Kinder sind im Vermittlungsprozess. Daneben konnten zwei U3 Kinder aufgenommen werden.

Möglich ist dies nur durch Überbelegung in den Tageseinrichtungen (diese Option ist nunmehr nahezu erschöpft).

In Telgte und Ostbevern bestehen insgesamt drei Brückenprojekte, in denen 15 Kinder betreut werden.

In Drensteinfurt, Ennigerloh und der Gemeinde Wadersloh wurde ein Brückenprojekt beantragt. Die Anträge scheiterten an den Voraussetzungen zu den Räumlichkeiten oder dem vorzuhaltenden pädagogischen Personal.

Weitere Anfragen führten zu keiner Antragstellung.

## VII. Corona in der Kindertagesbetreuung

- Die Tagespflegepersonen werden mit Selbsttests durch das Amt für Jugend und Bildung versorgt (pro Kind zwei Tests pro Woche). Die Kitas werden über das Land NRW versorgt.
- Bisher sind dem Amt für Jugend und Bildung seit dem 01.08.2022 (Beginn neues Kita-Jahr) keine Meldungen nach § 47 SGB VIII bekannt, die zu Gruppenschließungen führten.
- Vereinzelt werden Infektionen bei Kindern und Erzieherinnen und Erzieher im Kontakt mit den Einrichtungen mitgeteilt. Genaue Zahlen hierzu liegen nicht vor.
- Diese Wahrnehmung deckt sich mit der Einschätzung der zuständigen Fachberatung des Landesjugenamtes für den gesamten Kreis Warendorf.
- In der Tagespflege ist die Situation aktuell unauffällig.

## VIII. Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Meldungen nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdungen)			
Maßnahme	2021	2022 - aktuell	Hinweis
eingegangene Meldungen nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdungen)	372	309 (31.08.)	2019: 171 2020: 256 stetige Steigerung der Meldungen
Fälle mit Hilfebedarf (u.a. Beratung, Hilfen zur Erziehung)	85% (322)		rd. 33 % davon HZE 2022: gleiche Tendenz

Stationäre Hilfen			
Maßnahme	2021	2022 - aktuell	Hinweis
§ 34 Heimerziehung Minderjährige	Ø 64 Fälle	Ø 80 Fälle	7 Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aufgrund von Zuständigkeitswechsel
§§ 41, 34 Heimerziehung Volljährige	Ø 7 Fälle	Ø 13 Fälle	
§ 33 Vollzeitpflege Minderjährige	Ø 151 Fälle	Ø 154 Fälle	
§§ 41, 33 Vollzeitpflege Volljährige	Ø 19 Fälle	Ø 20 Fälle	

Ambulante Hilfen			
Maßnahme	2021	2022 - aktuell	Hinweis
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	Ø 109 Fälle	Ø 111 Fälle	
§ 30 Erziehungsbeistandschaften	Ø 25 Fälle	Ø 45 Fälle	

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII			
Maßnahme	2021	2022 - aktuell	Hinweis
ambulant	Ø 76 Fälle	Ø 74 Fälle	
stationär	Ø 10 Fälle	Ø 9 Fälle	

Für die Zukunft gesattelt.

**Vielen Dank für Ihr Interesse**

Kreis Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

